



Prüfungsordnung Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management

Verabschiedet durch:

Prüfungsausschuss der EBS Executive School, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4 PRÜFUNGSERGEBNIS	5
§5 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§6 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	5
§7 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



Präambel

Das Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau für qualifizierte Fachkräfte und aufstrebende Führungskräfte dar. Es hat zum Ziel Teilnehmende darauf vorzubereiten, sich auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft einzustellen und Ihre Unternehmensstrategie mit den richtigen Methoden entsprechend in Szenarien zu planen. An drei intensiven Tagen erweitern wir die Fähigkeiten unserer Teilnehmenden um das gefragte Skill-Set des Strategic Foresight Managements.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management steht folgenden Bewerbern offen:
 - / Personen mit einem abgeschlossenen Studium an einer Universität oder Hochschule aus verschiedenen Studiengängen wie z. B. Technologiebasierte Studiengänge, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften;
 - / Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Diese Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (2) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (3) Über die Zulassung zum Zertifikatslehrgang entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

§2 Studieninhalte

- (1) Das Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management besteht aus einem dreitägigen Präsenzstudium sowie vor und nachbereitenden Lernphasen in Form von Selbststudium und Gruppenarbeit, sowie der Bearbeitung konkreter Fälle.
- (2) Das Präsenzstudium umfasst folgende Fachgebiete:

Allgemeine Hinführung zum Thema

- / Einführung Zukunftsforschung und Strategic Foresight
- / Abgrenzung Foresight/Futures Literacy ausgewählte Ansätze



- / Übersichts-Vorstellung der wichtigsten Foresight-Methoden
- / Causal Layered Analysis
- / The Thing from the Future
- / Einführung und praktische Übung „Drei Horizonte“

Unsicherheit, Disruption und Wandel

- / Einführung Komplexitätstheorie und Systems Thinking (inkl. STEEP vs. VERGE, Toffler's Race)
- / Theorien des Wandels
- / Forecasting vs. Visioning, Future Trees/Alternative Histories
- / Force Fields
- / Anwendung
- / Pre-mortem nach Gary Klein
- / Einführung Wild Cards und Übung „Wild Cards“

Corporate Foresight

- / Einführung Corporate Foresight (inkl. Stakeholder und Methodenüberblick)
- / schwache Signale
- / Kaplan-Managed Innovation Process
- / Einführung Szenariotechnik
- / Management Interventions (Cynefin-Konzept nach D. Snowden etc.)
- / Einführung Praxisübung Trendanalyse mit Futures Wheels
- / Szenarioentwicklung am Szenariokreuz

§3 Leistungsnachweise

- (1) Für das Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management ist als Leistungsnachweis eine Abschlussarbeit in Form einer Gruppen-Projektarbeit zu erbringen und eine Multiple-Choice Klausur zu schreiben.
- (2) Inhaltlich sollen grundlegende Themenstellungen der unter §2 gelehrt Themen berufs- bzw. anwendungsbezogen akademisch bearbeitet werden.



- (3) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Art und die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.

§4 Prüfungsergebnis

- (1) Das Zertifikatsprogramm Strategic Foresight Management ist nur bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 jeweils mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.
- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende **Gewichtungen**:
- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Gruppenfallstudie (Living Case) | 50 % |
| 2. Klausur (Einzelleistung) | 50 % |
| Gesamtnote | 100,00 % |
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§5 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandener Prüfungsleistung wird ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels
- "Strategic Foresight Manager (EBS)"**
- sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in welchem das Ergebnis der Prüfungsleistung aufgeführt ist.
- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung ausgestellt werden.

§6 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt gem. §13 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen als nicht bestanden, wenn der Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt wurde oder wenn nach Beginn der Prüfung ein Prüfungsrücktritt ohne triftige Gründe erklärt wird. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb des vorgegebenen Bearbeitungszeitrahmens eingereicht wird. Triftige Gründe sind insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und solche, die eine persönliche, außergewöhnliche Härte begründen.



- (2) Bei vorgetragener krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist gem. §13 Absatz 4 ABPO eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unaufgefordert und unverzüglich einzureichen unter Angabe der Prüfungsleistung, für die ein Prüfungsrücktritt beantragt wird.
- (3) Gemäß §13 Absatz 5 ABPO muss die Vorstellung bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt oder einer in einem Krankenhaus angestellten Ärztin oder einem in einem Krankenhaus angestellten Arzt im In- oder Ausland spätestens am Prüfungstag erfolgen. Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gilt nur dann als erbracht, wenn die Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen vorliegt. Zur Fristwahrung wird die Übersendung per E-Mail akzeptiert. Bei der Berechnung der Frist wird der Tag der Prüfung mitgerechnet. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit wird nicht anerkannt.

§7 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 1. Jahrgang des Zertifikatsprogramms Strategic Foresight Management.